

Grundlage für die nachfolgenden Untersuchungshandlungen und bestimmen in bedeutendem Maße deren Richtung.

Die Ermittlungspraxis zeigt, daß für jede Verbrechenart (gemeint sind hier die typischen Fälle) die Durchführung bestimmter Untersuchungshandlungen im Anfangsstadium der Untersuchung am zweckmäßigsten zu sein pflegt.

Unter diesem Gesichtspunkt können alle zu untersuchenden Verbrechen unter Vorbehalt in zwei Gruppen eingeteilt werden. Zur ersten Gruppe sind die Verbrechen zu zählen, deren Untersuchung in der Regel mit der Tatortbesichtigung beginnt (Mord, Havarien, einige Arten von Diebstahl usw.); zur zweiten Gruppe sind die Verbrechen zu rechnen, deren Untersuchung nicht unbedingt ein Aufsuchen des Tatortes erfordert.

Die Handlungen, mit denen man zweckmäßigerweise eine Untersuchung in dieser oder jener Kategorie von Strafsachen beginnt, bezeichnet man als *erste Untersuchungshandlungen*. Häufig sind solche ersten Untersuchungshandlungen außerdem vordringlich, d. h., sie müssen angesichts der entstandenen Situation ohne Aufschub durchgeführt werden.

Der Charakter der ersten sowie der ersten und gleichzeitig unaufschiebbaren Untersuchungshandlungen und die Reihenfolge ihrer Durchführung hängen in starkem Maße vom Umfang und vom Inhalt der Materialien ab, die als Grundlage für die Einleitung des Verfahrens gedient haben. Was die Aufstellung und Prüfung der Versionen betrifft, die die Grundlage der Verbrechenuntersuchung bilden, so werden diese Fragen angesichts ihrer Bedeutung und ihres selbständigen Charakters in der Theorie der Untersuchungsplanung behandelt.

Neben den Fragen der Einleitung des Strafverfahrens, der ersten Untersuchungshandlungen und der Besonderheiten der Untersuchungsplanung gehört zum Hauptinhalt der Untersuchungsmethodik der einzelnen Verbrechenarten die *Ausarbeitung methodischer Hinweise zum Sammeln, Studieren und Untersuchen der verschiedenartigen Beweise im Hinblick auf die Besonderheiten der Untersuchung der einzelnen Verbrechen*.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wertet die Untersuchungsmethodik der einzelnen Verbrechenarten weitgehend die wichtigsten Grundlagen der Arbeit mit Sachbeweisen und anderen Beweisen aus (kriminalistische Technik und Taktik). Die Untersuchungsmethodik enthält Hinweise auf charakteristische Spuren und andere Merkmale, die meist im Ergebnis dieser oder jener Handlungen des Verbrechens hinterlassen